



Prot. Nr. PH/SuG/11.09/334029

An die Schulführungskräfte der Oberschulen

Bozen, 4. Juni 2014

An die Direktorinnen und Direktoren der  
gleichgestellten Oberschulen

Bearbeitet von:  
Insp. Dr. Ferdinand Patscheider  
Insp. Dr. Marco Mariani  
Tel. 0471 417620/21

Zur Kenntnis: Herrn Landesrat Philipp Achammer

## Rundschreiben Nr 16/2014

### CLIL Pilotierung 2014/15

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

wie bei der Dienstkonferenz am 22. Mai 2014 angekündigt, können sich im Schuljahr 2014/15 zusätzlich zu den bereits im Schuljahr 2013/14 initiierten Pilotklassen weitere Klassen für die Erprobung des CLIL-Unterrichts an den Oberschulen laut Kriterien des Beschlusses der Landesregierung vom 8. Juli 2013, Nr. 1034 bewerben.

#### Konkrete Umsetzung der Pilotprojekte an

##### a) den Sprachengymnasien

An den Sprachengymnasien wird der Unterricht mit der CLIL-Methodik wie folgt geregelt:

- In der 4. Klasse wird ein Nichtsprachenfach für die Dauer eines Semesters in italienischer Sprache und eines in einer Fremdsprache unterrichtet und bewertet.
- Im Schuljahr 2015/16, in der fünften Klasse, werden sowohl der in der vierten Klasse begonnene Sachfachunterricht in italienischer Sprache als auch jener in englischer Sprache jeweils für die Dauer eines Semesters weitergeführt. Die Schule bestimmt den jeweils dafür vorgesehenen Halbjahresabschnitt.

##### b) allen anderen Oberschulen (Gymnasien und Fachoberschulen)

- In der 4. Klasse wird ein Nichtsprachenfach für die Dauer eines Semesters in italienischer Sprache unterrichtet und bewertet.
- Im Schuljahr 2015/16 wird der in der 4. Klasse begonnene Sachfachunterricht in italienischer Sprache für die Dauer eines Semesters fortgeführt. Zusätzlich wird ein weiteres Nichtsprachenfach für die Dauer eines Semesters in englischer Sprache unterrichtet. Die Schule bestimmt den jeweils dafür vorgesehenen Halbjahresabschnitt.

#### Vorgaben

1. Die mit der CLIL-Methodik unterrichteten Fächer werden auf Vorschlag der Klassenräte vom Lehrerkollegium aus dem für alle Schülerinnen und Schüler obligatorischen Fächerkanon der Nichtsprachenfächer des jeweiligen Schultyps ausgewählt und beschlossen.
2. Die Schulen erarbeiten ein stimmiges Konzept von Sprachförderung an der Schule, in das auch das CLIL-Projekt eingebettet ist (siehe dazu BLR Nr. 1034, Anlage, Prämisse). Dieses enthält auch Hinweise zur Überprüfung der erworbenen Fachkompetenzen in den mit den CLIL-Methodik unterrichteten Fächern. Dieses Konzept ist Teil des Schulprogramms.
3. Der Schulrat beschließt die Teilnahme der Schule an der Pilotierung. Dabei wird das demokratische Mitspracherecht der Eltern und der Schülerinnen und Schüler vor der Beschlussfassung respektiert.



4. Die Leistungsüberprüfung erfolgt in jener Sprache, in der der Unterricht durchgeführt wird.
5. Die mit der Umsetzung des Sachfachunterrichts mit der CLIL-Methodik betrauten Lehrpersonen
  - a. verfügen über ein abgeschlossenes Fachstudium,
  - b. verfügen über Sprachkenntnisse in der im Unterricht verwendeten Sprache mindestens auf Niveau C1 des GER, sofern sie nicht Muttersprachler (native speakers) sind,
  - c. verfügen über Kompetenzen im Bereich der Zweit- oder Fremdsprachendidaktik. (Dabei sollten möglichst Lehrpersonen zum Einsatz kommen, die bereits die Kursfolge „CLIL – Sprachdidaktik“ besucht haben. Ab Herbst 2014 wird es dafür ein weiteres Weiterbildungsangebot für interessierte Lehrpersonen geben.)
6. Die beteiligten Lehrpersonen sind in einer dienstrechtlichen Position, die die Kontinuität des Projektes weitgehend gewährleistet.
7. Die Durchführung des CLIL-Unterrichts wird für das erste Halbjahr empfohlen. Sollten die zum Einsatz kommenden Lehrpersonen allerdings über keine entsprechende Ausbildung verfügen und den Weiterbildungslehrgang im Herbst 2014 beginnen, wird empfohlen, den CLIL-Unterricht im zweiten Halbjahr durchzuführen.

**Wissenschaftliche Begleitung:**

Die Pilotklassen werden wissenschaftlich begleitet und unterstützt.

**Kriterien der Auswahl:**

- Qualität des schulinternen Sprachenkonzeptes (siehe Vorgaben, Punkt 2)
- Qualifikation der am Pilotprojekt beteiligten Lehrpersonen
- territoriale Ausgewogenheit der Pilotschulen

Die Verwaltung behält sich vor, die Kriterien unterschiedlich zu gewichten.

**Anzahl der an der Pilotierung teilnehmenden Schulen**

Im Schuljahr 2014/15 werden **zehn Schulklassen** zugelassen.

**Termin:**

Die Gesuche um Teilnahme an der Pilotphase müssen vollständig innerhalb **Montag, 8. September 2014** eingereicht werden. Bitte senden Sie alle Unterlagen (Sprachenkonzept der Schule, Angabe der für den CLIL-Unterricht ausgewählten Fächer, Angabe der damit betrauten Lehrpersonen und deren Qualifikationen) an folgende E-Mailadresse: [sa.inspektorat@schule.suedtirol.it](mailto:sa.inspektorat@schule.suedtirol.it).

Für weitere Informationen stehen Ihnen Insp. Marco Mariani ([Marco.Mariani@provincia.bz.it](mailto:Marco.Mariani@provincia.bz.it)) und Insp. Ferdinand Patscheider ([Ferdinand.Patscheider@provinz.bz.it](mailto:Ferdinand.Patscheider@provinz.bz.it)) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Höllrigl  
Schulamtsleiter und Ressortdirektor